

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	708/2023-4
-------------	------------

Stand	08.11.2023
-------	------------

Betreff Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die neue Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16 in kommunaler Trägerschaft zu betreiben und
2. die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen „Baumhaus (Clarenhofstraße)“ und „Windrad Rathausstraße“ in die neue Einrichtung im Me 16 zu überführen und
3. die Platzbedarfe für U3 Kinder mit zusätzlichen Betreuungsangeboten der Kindertagespflege an den bisherigen Standorten in der Clarenhofstraße und in der Rathausstraße weiterzuentwickeln.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.02.2023 beauftragt für den Kindergartenneubau im Baugebiet Me 16 eine Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft vorzubereiten und die Prüfung eines Ersatzstandortes für die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen „Baumhaus“ und „Windrad“ vorzunehmen. In diesem Prüfauftrag war die Fragestellung enthalten, ob der Standort ME 16 als städtische Einrichtung entwickelt werden sollte mit Überführung der Plätze der beiden Einrichtungen in den Neubau, wobei die Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Bornheim/Roisdorf sorgfältig berücksichtigt werden sollten – auf die Vorlage 098/2023-4 wird verwiesen.

Einen Ersatzstandort in dem Sozialraum Bornheim/Roisdorf für die beiden Kindertageseinrichtungen zu finden ist trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung bisher nicht möglich gewesen und wird unter Berücksichtigung der stetig zunehmenden Zahl von geflüchteten Menschen zukünftig nicht leichter werden.

Unabhängig von der Standortsuche hat die Verwaltung die Zahlen für den Sozialraum Bornheim/Roisdorf nach verschiedenen Kriterien für das Kindergartenjahr 2024/2025 berechnet.

Quote ohne Wegfall Baumhaus und Windrad und ohne Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	202	601
Quote	64,95%	124,43%

Diese Tabelle stellt die Zahlen dar, wenn keine Veränderungen vorgenommen würden. Wenn die Plätze der beiden Kindertageseinrichtungen in das Baugebiet Me 16 überführt

werden würden, bedeutet dies zunächst laut Betriebserlaubnis der beiden Einrichtungen einen Verlust von 50 Plätzen, aufgeteilt in 38 Ü3 und 12 U3 Plätze.

Platzwegfall laut Betriebserlaubnis				
	U3	Ü3	Gesamt	Ort
Windrad	-6	-24	-30	Bornheim
Baumhaus	-6	-14	-20	Roisdorf
Gesamt	-12	-38	-50	

Nach Prüfung der beiden Standorte Clarenhofstraße und Rathausstraße sind beide für die Entwicklung von Großtagespflegestellen geeignet. Mit der Umwandlung der beiden Standorte könnten insgesamt 27 U3-Plätze entwickelt werden, was bei einem Verlust von 12 U3 Plätzen durch den Wegfall der beiden Kindertageseinrichtungen einen realen Zugewinn von 15 U3 Plätzen bedeuten würde.

Unter Berücksichtigung des Verlustes von 38 Ü3 Plätzen und einem Zugewinn von 15 U3 Plätzen würde sich die Quote für den Sozialraum Bornheim/Roisdorf wie folgt darstellen:

Quote mit Wegfall Baumhaus und Windrad und Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	217	563
Quote	69,77%	116,56%

Damit würde die Versorgungsquote für die Kinder unter 3 Jahren um fast 5% steigen und bei den Kindern über 3 Jahren um annähernd 8% sinken, wobei diese immer noch die 100% übersteigen würde und damit trotz noch nicht berücksichtigter Aspekte wie z.B. Rückstellungen, unterjährig auftretender Inklusionsbedarf bei neu aufgenommenen Kindern als auskömmlich zu bewerten ist und der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann.

Auswirkungen auf das Klima

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.</p>
<p>3. Begründung</p> <p>Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.</p>

Anlagen zum Sachverhalt

Berechnungstabelle der Jugendhilfeplanung